

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Notales und Provisorisches Reich. Dreißiger, für die Anzeiger Rudolf Kohns, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Hollender, Leipzig. — Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königspl. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanläufen vierteljährlich 2.70 M. ohne Porto. Einzelne Nummern 10 Pf. — Anzeigerpreis: Die 7. u. 8. Spalte 20 Pfennig, 9. Spalte 15, 10. Spalte 10, 11. Spalte 7 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.

Nr. 286.

Halle, Freitag den 15. November 1918.

2. Jahrgang.

## Die Wahl der Nationalversammlung angekündigt!

### Die neue Reichsregierung.

Berlin, 14. November. (Amtlich.) Nach dem Beschluß des Rates der Volksbeauftragten sind die Reichsämter wie folgt besetzt worden:

- Auswärtiges Amt: Dr. Goltz.
  - Reichsjustizamt: G. Müller.
  - Reichswirtschaftsamt: Dr. August Müller.
  - Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Dr. Koch.
  - Kriegsernährungsamt: Edward Baurm.
  - Kriegsministerium: Braun.
  - Kriegsernährungsamt: Robert Schmidt.
  - Reichsministerium: von Mann.
  - Reichsjustizamt: Dr. Krause.
  - Reichspostamt: Mühlh.
- Ferner gehören den Reichsämtern als Unterstaatssekretäre an:
- Auswärtiges Amt: Dr. Döhl.
  - Kriegsernährungsamt: Robert Schmidt.
  - Reichsministerium: Giesberts.
- Als Beigeordnete werden den Staatssekretären zur Seite gegeben:
- Auswärtiges Amt: Carl Rautastl.
  - Reichsjustizamt: Gustav Bernheim.
  - Reichswirtschaftsamt: Dr. Erdmann-Rößl.
  - Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Bühner und Gumann.
  - Reichsministerium: Jaedel.
  - Kriegsministerium: Göhre und Däumig.
  - Reichsministerium: Roste und Voglbert.
  - Reichsjustizamt: Dr. Ostler Gohn.
  - Staatssekretär Erzberger wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Friedensverhandlungen einleiten.
- Wegen der Befreiung des Reichsamt des Innern (Schweben nach Verhandlungen).

### Zu der Arbeitsverteilung der Reichsregierung

wird amtlich noch gemeldet:

Eine Preisermittlung über die Ressortverteilung in der Reichsregierung hat zu bestimmten Anlässen gegeben. Die Einteilung in bestimmte Ressorts bedeutet nur eine Verteilung des Arbeitsstoffes innerhalb der Reichsregierung, im besonderen zur Erleichterung der Eingänge. Sie bedeutet aber keineswegs einen Erlass oder eine Aufhebung der bisherigen Einzelministerien. Die bisherigen Einzelministerien behalten namentlich nach dem Willen der Reichsregierung ausdrücklich ihr Arbeitsgebiet und erledigen die ihnen gegebenen Aufgaben nach der generellen Anweisung der Reichsregierung.

### An die Arbeiter- u. Soldatenräte

Bei den stellvertretenden Generalkommandos

ist folgende Verfügung ergangen:

Aufhebung oder Verringerung der für die Pulver- und Sprengstoffbetriebe gegebenen Sicherheitsvorkehrungen kann schwere Explosionen zur Folge haben. Die Erhaltung von Leben und Eigentum erfordert die unbedingte Weiterbefolgung der bestehenden Sicherheitsvorschriften. Eigenmächtige Änderungen der Bestimmungen ist streng zu betonen.

Die Reichsregierung:

J. K. Göhre, Unterstaatssekretär.

### Aufzug.

Das Vaterland ist in Gefahr. Das wirtschaftliche Leben droht zusammenzubrechen und damit die Fundamente unseres Landes. Jedermann muß deshalb alle seine Kräfte einbringen, um die Katastrophe abzuwenden. Offiziere und Beamte, die ihr noch abseits steht, stellt Euch wie würdevoll die neue Regierung zur Verfügung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zum Wessens des Vaterlandes. Unüßigkeit ist ein Verbrechen am Lande. Meinund darf zurückbleiben! Berlin, 15. November 1918.

Die Offiziere und Beamten des Waffen- und Munitionswirtschaftungsamtes.

### Telegr. Erlaß an alle Ober- und Regierungspräsidenten.

Aus den Kreisen der Vermittlungsgesellschaften sind Anfragen über den Erlaß, in welchen Formen sich die Zusammenarbeit mit den Arbeiter- und Soldatenräten, sowie etwa erlassenen Bauernräten am zweckmäßigsten vollziehen soll. Auf diese Anfrage ist zu erwidern, daß die Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates bzw. Bauernrates als Komitologie in den einzelnen Vermittlungsgesellschaften, insbesondere also den Oberpräsidenten, Regierungs- und Bezirksämtern, zur Seite zu treten haben und bei allen wichtigeren Verhandlungen zuzuziehen sind. Die Form dieser Zuziehung wird sich von Standpunkte gegenseitiger lokaler Unterstützung im einzelnen leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Forthaltung der Ordnung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird.

Die preussische Regierung:

Hilf. Ströbel.

### Rundgebung des sächsischen Ministeriums.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung, deren Verlegen unannehmbar sind, hat sich die Regierung, daß wir ein unangenehm Teil der Bevölkerung in unangenehmem Interesse zu veranlassen. Infolgedessen soll eine Rundgebung der Öffentlichkeit nicht. Aber auch für den

Soll unersetzlich entgeltlichen Ausweidens bitten wir alle, die im Dienste des Heeres, im unmissbaren oder mittelbaren Dienst von Staat und Gemeinde, Kirche und Schule stehen, auf ihren Posten auszuharren und ihre Berufspflichten auch weiterhin mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Die Sicherheit und Förderung des Gemeinwohls sei nach wie vor, und in den schweren Wogen und Jahren, die unser erwarten, mehr denn je, die Richtschnur für unser Tun und Lassen!

Die Minister der Justiz und der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Finanzen, des Innern und des Aulius und öffentlichen Unterrichts:

(ges.) Dr. Heinze. v. Wilsdorf, Dr. Schroeder, Dr. Koch, v. Hoffmann-Waltow.

### An das sächsische Volk!

Das kapitalistische System hat seinen Zusammenbruch erlebt. Die bürgerliche monarchische Regierung ist gestürzt. Das revolutionäre Proletariat hat die öffentliche Gewalt übernommen. Sein Ziel ist die sozialistische Republik.

Verwirklichung des Sozialismus heißt: Verwindung der kapitalistischen Produktion in gesellschaftliche; Enteignung des Privateigentums an Grund und Boden, Berg- und Hüttenwerke, Rohstoffe, Banken, Maschinen, Verkehrsmittel usw.; Umwandlung der Warenproduktion in gesellschaftliche; Überwindung der Produktion durch das Proletariat.

Aufgabe der sozialistischen Regierung ist, die Revolution fortzuführen und sie bis zur völligen Überwindung der herrschenden bürgerlichen Klasse.

Verwirklichung der Republik heißt, absolute Herrschaft des Wissens der Arbeiterschaft, Befreiung der Arbeiterschaft in jeder Form, allgemeine Volkserziehung zum Schutze der Erzeugnisse der Revolution, Abschaffung aller Arten des arbeitlichen Einkommens, Trennung der Kirche vom Staat, Abschaffung aller bürgerlichen Gerichte.

Die revolutionäre Regierung strebt nach die besondere Aufgabe, die Liquidierung des sächsischen Staates herbeizuführen und die einheitliche sozialistische deutsche Republik zur Talsache zu machen.

Die Beauftragten der Arbeiter- und Soldatenräte von Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Schnoor, Neuring, Hübner, Röhle, Genet, Eppstein, Seger, Hecht, Müller, Weiß.

### Protest!

Gegen die von der Reichsregierung getroffenen Bestimmungen über die Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte, welche die Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte in den Provinzen beschränken und die Soldatenräte nur beratende Stimme bei Fragen der Befreiung, des Urlaubs und der Verabreichung von Disziplinarrufen haben sollen, protestieren wir auf das dringlichste, weil wir darin eine Verletzung wichtiger revolutionärer Grundsätze im Namen des Proletariats sehen. Wir fordern die Reichsregierung auf, ihre Bestimmungen sofort zurückzuziehen und zu versichern, daß die Arbeiter- und Soldatenräte die Bestimmungen auch in dieser Frage!

Die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte von Leipzig, Dresden und Chemnitz.

### Wie es kam?

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Vorwärts einen Aufsatz über die Vorgänge, die den unmittelbaren Anstoß zur deutschen Revolution gaben. Gewöhnlich rechnet man als Beginn der Revolution den 9. November, den Tag ihres Sieges in Kiel. Das ist aber nicht richtig. In Wirklichkeit hat sie schon eine volle Woche früher eingesetzt. Kiel war der zweite Akt der Revolution. Der erste Akt spielte sich auf der gesamten Hochseeflotte ab und war die Revolte von 80 000 Menschen gegen einen abendlichen Seefuhrer.

Der Vorwärts weist sodann auf die furchtbare Propaganda der Alideutschen für einen „nationalen Verweigerungskampf“ hin. Ein teuflischer Plan wurde ausgeführt. Es sollte sich, wie den Soldaten gefloht wurde, um ein Mandat handeln. Aber aus Mischbriefen von Offizieren und anderen Anzeigen hätten die Seeleute bald die Wahrheit erfahren und infolgedessen gemeutet. Die Ausfahrt sei persönlichem Befehl worden, aber jedesmal hätten die Matrosen trotz der Verweigerungsbefehle der Offiziere sich widersetzt.

Nachdem die Matrosen einmal so weit gegangen seien, sei in ihnen der Entschluß zum äußersten Widerstand nach geworden. Den „Meutern“ drohten schwere Strafmassnahmen und schließlich seien abend am 1. November in Wilhelmshaven gefangen gesetzt worden. Auf der einen Seite habe das Rudelschiff, auf der anderen die Freiheit gemittelt. Die Wahl sei nicht schwer gewesen. Sie sei auf die Revolution gefallen!

### Nationalversammlung und deutsche Einheit.

Es. Die herrlichen Tage der Revolution und des allgemeinen Vorkriegskampfes sind nahezu abgeschlossen. Der Sieg ist auf der ganzen Linie errungen, die Könige und Fürsten bis auf winzige Reste entfernt, die neuen Regierungsgewalten konstituiert. Die Sache des Volkes, der Freiheit und des Friedens, auch die Sache der Demokratie und der Ordnung, hat ihren vollständigen Triumph errungen.

Übersteht man aber die neugeschaffenen Zustände, so zeigen sich über das Deutsche Reich hin doch recht große Verschiedenheiten der neugeschaffenen Regierungsgebilde. Fast überall hat man die alten Behörden im Amt gelassen, aber in einzelnen Städten, wo die bisherigen Stadtverwaltungen ihr Amt allzu schamlos zur Unterdrückung des Volkes und zur Anfachung des kriegsbeherzlichen Fanatismus mißbraucht haben, hat man neue Bürgermeister eingesetzt. So ist der belandhafte Stadtdirektor Krumm von Hannover frühzeitig geflüchtet — sein Nachfolger als Doberingermeister ist Genosse Langtagabgeordneter Seiner. Und in Romsberg haben die Arbeiter und Soldaten den Gründer der furchtbaren Vaterlandsparlei, Doberingermeister Körz zum Teufel gejagt und in dem Genossen Bornhoff, dem ersten sozialdemokratischen Stadtrat des preussischen Ostens, ein würdiges Stadthaupt eingesetzt. Das sind örtliche Besonderheiten, die durch die Lage der Verhältnisse ohne weiteres verständlich sind.

Etwas anders liegt es mit der Vertriebenartigkeit, in der Zusammenfassung der neuen Regierungsgewalt selber. In Württemberg und Hessen hat man auch nach der Revolution die demokratischen Kreise des Bürgertums in die Regierung hineingezogen und ihnen eine starke Vertretung eingeräumt. In Bayern sind es unsere Genossen selber, die in Gemeinschaft mit den Unabhängigen eifrig auf die Bildung von Bauernräten hinarbeiten und bisherige bekannte Bauernführer zur Mitarbeit zu gewinnen suchen. In Samburg und Lübeck will man die alten Staatsräten beiseiten und sich nur noch als Teil der großen deutschen Republik fühlen. In Braunschweig und Oldenburg-Schlesien hingegen hat man nicht nur selbständige Republiken ausgerufen, sondern ihnen auch schon eigene Präsidenten gegeben, obwohl das Amt des Präsidenten an sich etwas Un demokratisches ist. Im weitesten Teile des Reiches wirken Genossenschaften, Sozialdemokratie und unabhängige Sozialdemokratie mit Soldaten und Matrosen in Arbeiter- und Soldatenrat zusammen. In Leipzig hingegen hat man die Genossenschaften und die alte Partei gänzlich ausgeschlossen, und in Dresden die Partei nur unter der Bedingung zum Arbeiterrat zugelassen, daß eine Anzahl ihrer hervorragenden Führer, der Reichstagsabgeordnete Dr. Georg Bradner und der Parteisekretär Rahmann nicht beiegt werden.

Alle diese Verschiedenheiten haben an sich nicht viel zu bedeuten; sie lassen sich im Fortgang der Entwicklung leicht ausgleichen. Aber es besteht auch die Gefahr, daß sie sich immer tiefer einfinden und die deutsche Einheit allmählich auflösen. Es könnte dann statt der einen großen deutschen Republik, die wir schaffen wollen, eine unübersehbare Menge von neuen Kleinstaaten und selbständigen Kommunen entstehen, die ihren besonderen Entwicklungsweg folgen.

Um die deutsche Einheit über jede Gefahr hinaus sicherzustellen, bedarf es der deutschen Nationalversammlung, welche alle deutschen Kräfte zusammenfaßt, welche die Verfassung und Erneuerung jedes einzelnen Teils auf die feste unerschütterliche Grundgründung stellt. Nur so kann die Bildung einer neuen Nation, eine das Überwuchern fruchtbarpolitischer Interessen von vornherein ausgeschlossen werden. Wir brauchen die konstituierende Nationalversammlung so rasch wie möglich auch aus dem Grunde, damit das hohe Gut der neu errungenen deutschen Einheit nicht gefährdet wird.

Reichskanzler Ebert hat gestern im Gespräch mit Vertretern der Reichsliste Rechnung mitgeteilt: Wir sind fest entschlossen, die Konstituante so schnell, wie nur irgend möglich, einzuberufen. Jeder Verdacht, den man in bürgerlichen Kreisen gegen diese Absicht hegt, ist völlig unbegründet. Wir haben bereits die ersten Vorbereitungen getroffen und gehen bestimmt, im Januar zu den Wahlen zu gelangen. Der Gedanke, die Wahlen heute, d. h. vor der Rückkehr der Truppen abzuhalten, ist darum leider nicht ausführbar, weil diese heute weder mehr an ihren Fronten noch im Flappen abgetrieben werden, noch andererseits schon in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Im Gespräch über die heutige Note Wilsons laute der Reichskanzler: Wir haben heute Verhandlungen geschlossen, die das Schiff, das alle nötige sofort bereitgestellt werde, um die von Amerika benötigten Nahrungsmittel so rasch als möglich ins Land zu bringen.

# Die Zukunft der Kriegsanleihe.

Es. Die Gefahr des Volksmissens scheint in Deutschland endgültig überwunden zu sein. Auch die Unabhängigen haben zwar nicht in Worten, aber durch ihre Taten eine klare Trennungslinie zwischen sich und ihm gezogen. Ein Erlaß der Reichsregierung, mitunterzeichnet von Hugo Baumbach, daß auch die neue Regierung die Kriegsanleihe garantiert. Der fast ausschließlich aus Unabhängigen zusammengesetzte Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt Hamburg hat in einem Aufruf die besitzenden Klassen angehalten, ihr Geld nicht konstantin von den Banken abzugeben, da er die Unmöglichkeit des Eigentums für alle Fälle sichern werde.

Derartige Erklärungen wirken zweifellos sehr beruhigend. Denn in der früheren Ära der Unabhängigen war ein derartiges Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten nicht immer zu erkennen. Zu Verharmlosungen wurde sich erlassen, daß das Problem der Kriegsanleihe sich nur durch vollständige Amnulation der gesamten Anleiheschuld, praktisch also durch den Staatsbankrott, lösen lassen.

Zur Mitwirkung gelangt, müssen die Unabhängigen doch einsehen, daß derartige Maßnahmen in der Theorie wohl sehr beifällig sind, in der Praxis aber an ihnen scheitern. An Handlung sind, in der Praxis die Amnulation der Kriegsanleihe werden? Ein erster Punkt würden zusammenfassen die Sparlosen, Genossenschaften, auch viele Gewerkschaften, die Klassen der Arbeiterversicherung, Angehörige der Lebensversicherungen usw. Die alle bis oben hin mit Kriegsanleihe befallen sind. Gerade der Arbeiter würde zunächst ein geringes Spartkapital einbüßen. Auch die bürgerliche Klasse von 1000 M., unterhalb derer die Kriegsanleihe Gültigkeit behalten soll, nicht dem Arbeiter nur dann, wenn er seine Ersparnisse direkt in Kriegsanleihe angelegt hat. Hat er dagegen sein Geld in Form von Sparfünftelungen, Versicherungsbeiträgen usw. zurückgelegt, so steht es mit dem Zusammenbruch der Sparlosen und Versicherungslosen in einem hundertfachen Maß vor sich. Ein Arbeiter, der seinen Lohn in Sparfünftelungen anlegt, mag sein, daß der Arbeiter den Verlust seiner Ersparnisse in bar verzeichnen könnte. Aber der Verlust ihrer gesamten Versicherungsansprüche kann die Arbeiterklasse als ganzes nicht vertragen, ohne um Jahrzehnte zurückgeworfen zu werden.

Außerdem würde die Amnulation der Kriegsanleihe direkt gegen hohe und regelmäßige Löhne wirken, denn sie würde natürlich eine Umneigung von Konsumen industrieller Betriebe und damit hohe Arbeitslosigkeit nach sich ziehen. Mit der ganzen Volkswirtschaft scheidet sich die Arbeiterklasse in eigene Stücke, sie wäre nur denkbar, wenn am nächsten Tag der Kommunismus sie und fertig dastände.

Was soll nun aber geschehen, um die ungesicherte Existenz für die Zeit abzumachen? Man hat eine Verminderung des Zinsfußes von 5 auf 3 Proz. vorgeschlagen. Aber ganz abgesehen davon, daß ein solches Verbot die Besitzer von Kriegsanleihe ganz ungerechtfertigterweise schädigen würde, als die, die ihr Geld weniger patriotisch in oft viel rentablenen Industrieaktien angelegt haben, gibt es ein viel einfacheres und gerechteres Verfahren.

Der Staat behandle die Kriegsanleihe grundsätzlich nicht anders als irgend einen anderen Vermögenswert. Aber er erhebe eine so starke progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, daß der Besitzer größerer Aktien Kriegsanleihe gemungen ist, z. B. Zuerstzahlung einen Teil seiner Papiere zu veräußern. Es kann ja auch bedingte Besinnung werden, daß die Steuer auch in Form von Abschreibungen werden dürfte. Dann ergibt sich folgendes: Der Besitzer von 100 000 M. Kriegsanleihe erhält ruhig seine 5000 M. Zinsen, aber er muß 10 000 M. zur Zuerstzahlung an den Staat drücken. Auf diese Weise werden 5000 M. amortisiert, ohne daß der Zinsdienst aufhört. Der Kurs der Kriegsanleihe bleibt bei diesem Verfahren der alte, aber die Stücke werden nach und nach in die Hand des Staates zurück, bis ihre Zahl so gering geworden ist, daß die Verzinsung keine Schwierigkeiten mehr macht. Das ist ein Weg, der allen Teilen gerecht würde.

## Die Reichs-Arbeitslosenfürsorge.

Ueber die näheren Bestimmungen, die das Gesetz betreffend die Erwerbslosenfürsorge treffen wird, erfahren wir folgendes: Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Arbeitslose einzurichten, die in Form von Arbeitsstellen, Zuschüssen oder sonstiger Leistungen besteht. Die Gemeinden oder Gemeindeverbänden wird von dem Gesamtaufwand für die Erwerbslosenfürsorge vom Reich  $\frac{1}{2}$  und von den zuständigen Bundesstaaten  $\frac{1}{4}$  erlöst. Nicht leistungsfähigen Gemeinden kann eine Erhöhung der Reichsbefehle bewilligt werden. Aufträge für die Ausführung der Erwerbslosenfürsorge werden durch die Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu erfüllen. Dazu wird ihnen freie Entschädigung gewährt. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen bis 15 Jahre alten Personen zuteil werden, die infolge von Erwerbslosigkeit als Folge des Krieges sich in bedürftiger Lage befinden. Der Begriff der Hilfsbedürftigkeit ist näher definiert. Ein kleiner Teil von Sparlosen oder einer Wohnungseinrichtung darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von höchstens drei Monaten zu begrenzen. Art und Höhe der Unterstützung, die Befreiung einer kurzen Karenzzeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer und anderer Einzelbestimmungen, sind dem Ermessen der Gemeinde überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung zu sorgen. Die Gemeinden oder Gemeindeverbänden sind verpflichtet, die Familienmitglieder der Kriegsteilnehmer an angemessener zu erwerbenden Einnahmen entsprechen. An Stelle von Geldunterstützung können auch Sachleistungen treten. Ausschließungsbegründe für den Bezug der Unterstützung sind Mißbrauch der Unterstützung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften usw.

**Die Erwerbslosenfürsorge und die Gewerkschaften.**  
Der Entwurf des Gesetzes über die Erwerbslosenfürsorge steht in seinem § 15 die Möglichkeit vor, daß auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation die Ansetzung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der entsprechenden Organisation übertragen werden kann, wenn sie selbst ihren Mitgliedern eine Erwerbslosen (Arbeitslosen) Unterstützung gewährt und wenn sie ausreichende Garantien dafür bietet, daß die Ansetzung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsgemäß erfolgt.

## Obert zu den Soldatenräten.

Im Reichstag lag gestern eine neue Sitzung der Soldatenräte der Berliner Garnisonen statt. Reichspräsident Ebert führte u. a. aus: Ich möchte zunächst bemerken, daß ich gegen die Bildung der neuen Orden bin. (Großer Beifall.) Nachdem, die mir heute zugehen, bestätigen zwar, daß die Front bis zum letzten Tag weiter gehalten hat, daß aber die Kräfte im Begriff sind, zu versagen. Dieses Chaos wird vermehrt durch die Unmöglichkeit, die zurückflutenden Massen zu ernähren. Dadurch leidet die Selbstachtung des Mannes. Wir müssen das Industriegebiet in Zahl halten



und müssen die Ernährung organisieren. Dazu brauchen wir Ruhe und Sicherheit im Innern. Schnellsten müssen Organisationen auf den Bahnhöfen geschaffen werden, die die Heimkehrenden versorgen, eintreten und ihnen Arbeit zuweisen. Heute ist die zurückflutende Welle schon in Weidenau, in wenigen Tagen wird sie in Berlin sein. Die zweite Aufgabe, mit deren Erfüllung Sie sich die größten Verdienste erwerben würden, ist die öffentliche Sicherheit. Die Zukunft unseres Volkes, unserer Frauen und Kinder gilt es auf das schleunigste wiederherzustellen und hierzu bitte ich Sie, uns Ihre starken Kräfte zu leihen.

## Der neue Berliner Polizeipräsident an die Deamten.

Nach dem Berliner Lokalanzeiger entwidmet der neue Polizeipräsident von Berlin, der Unabhängige Sozialdemokrat E. Schöner, in einer Rede seine Grundzüge bei der Verwaltung des Amtes: Die traurigen Begleiterscheinungen des Umsturzes in Ausland sollen hier nicht vorkommen. Es muß volle Freiheit auf dem Gebiet der politischen Meinungsäußerung bestehen. Die politische Polizei sei aufzugeben. Es gebe keine Bekämpfung der Versammlungsfreiheit mehr. Die Polizei solle nur für Ordnung, Ruhe und Sicherheit sorgen. Auf dem Gebiet der Sittenpolizei müsse Anstand verhalten werden. Besonders liege die Gefahr vor, daß politische Soldaten mit Reichswehrangehörigen verwechselt. Die Streifenpolizei werde vielleicht später mit Gemeindefunktionen ausgerüstet werden. Auf je mehr sie ein Vertrauensmann aus der Bürgerschaft zuziehen, den man bei Beschwerden in Anspruch nehmen könne. Die Beamtenschaft des Reichsbüros und der Bezirksämter bleibe im Dienst. Ein großer Teil der Schergen in Berlin komme auf das Konto reaktionärer Elemente. Die Polizei solle künftig lediglich eine Organisation der Ruhe und Ordnung sein und der gesamten Bürgerschaft gleichmäßig dienen.

## Weitere Thronberichte.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat für sich und sein Haus auf den großherzoglichen Thron verzichtet. Herzog Karl Eward von Sachsen-Koburg-Gotha hat ebenfalls den Thron entzagt. Der Herzog von Altenburg hat den Thron entzagt und wird sich demnächst nach Sumbelstein zurückziehen.

## Der Bremer A.-u.-S.-Kat.

hat gestern abend einmütig folgende Beschlüsse angenommen: Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die Ausübung der politischen Gewalt im Bremer Staatsgebiet übernommen. Senat und Bürgerchaft bestehen nicht mehr. Das Bremer Staatsgebiet bildet künftig einen Bestandteil der deutschen Republik. Ueber die weitere Gestaltung der Verhältnisse entscheidet die später zu schaffende Körperchaft. Für Ruhe und Ordnung wird Gewähr geleistet. Jeder gebe seinem Verbleib nach. Die Beamten bleiben an ihrer Posten, bis die Schritte anderer weiter gegangt. Das Privateigentum wird geschützt. Plünderungen werden strengstens abgeurteilt.

## Itzeho-Slawische Republik.

Tag, 14. November. Die Nationalversammlung des itzeho-slawischen Staats hielt heute ihre erste Sitzung ab. Nach einer längeren Rede des Vorsitzenden des Nationalausschusses, in der er den itzeho-slawischen Staat als freie itzehoische Republik erklärte, wurde zum ersten Präsidenten der Republik Kasparg, zum Vizepräsidenten der Nationalversammlung der bisherige Reichsstaatssekretär Franz Tomczak und zum Ministerpräsidenten Kasparg gewählt.

## Kleine Nachrichten.

**Berlin, 14. November.** Wie die Münchener Volkszeitung von zuverlässiger Seite erzählt, ist der Schlüssel des Palastes in der Petersstraße bereits angesetzt.

**Berlin, 14. November.** Wie der Münchener Volkszeitung von guter informierter Seite aus Berlin mitgeteilt wird, wird die Einheit der Verwaltung und der Zusammenfassung zwischen dem Innereisenbahn und dem übrigen Deutschland auch unter der feindlichen Besatzung gewahrt bleiben.

**Berlin, 15. November.** Der Berliner Magistrat hat die Erlaubnis gegeben, daß die Leiter der Revolution auf dem Friedhof der Reichsgefangenen, wo bereits die Opfer der Revolution von 1848 beerdigt sind, beigesetzt werden sollen. Bisher sind 63 Leichen zur Beisetzung gemeldet worden. Wie auf einer Versammlung des Vereins Berliner Schützlinge mitgeteilt wurde, sind bei den Vorkämpfen am Revolutionsmonatende bei der Wegführung des Polizeipräsidenten 15 Schützlinge erschossen worden.

**Berlin, 15. November.** Das sozialdemokratische Offener Aktionskomitee hat beschlossen, den Landbesitz seit heute am Mittwoch abzugeben.

**London, 13. November.** (Reuter.) Das Oberhaus hat eine Bill angenommen, die den Frauen das passive Wahlrecht für das Unterhaus gibt.

**London, 13. November.** Die Admiralität teilt mit, daß das britische Schlachtschiff *Invincible* nördlich der irischen Küste am 27. Oktober auf sich selbst geschossen und gesunken ist.

**Wien, 14. Oktober.** Auf den Appell des Reichstanzlers Reichsminister Wilson eine 500 000 Reichsmark an die deutsche Volkswirtschaft zu leisten, um die öffentliche Ordnung in Deutschland aufrecht erhalten werde und daß eine gerechte Lebensmittellieferung garantiert werde.

## Politische Uebersicht.

### Deutsches Reich.

#### Zu dem neuen Regierungsprogramm

folgt die Frankfurter Zeitung: Wir haben hier offenbar das Arbeitsprogramm für die Zeit bis zum Zusammentritt der konstituierenden

Nationalversammlung. Ob Deutschland sozialistische Republik wird oder nicht, darüber wird das deutsche Volk selbst zu bestimmen haben. Ein Teil der sozialistischen Elemente glaubt, die amerikanische Demokratische Regierung zu haben, und ihnen selbst sich die von gewonnene Regierungsgewalt als Diktator der Proletariate dar. Aber das deutsche Volk wird nicht für eine alte Gewaltherrschaft eine neue untauglichen wollen. Freilich handelt die neue Regierung solange die Nationalversammlung nicht zusammengetreten ist, auf dem Wege der Diktatur. Aber die vorläufige Diktatur ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände und zum Wahrung des Friedens, der Ueberlieferung der Kräfte in die Friedensverwaltung notwendig ist. Die Nationalversammlung ist unentbehrlich, bis nach einer rechtzeitigen Gewalt besteht. Das deutsche Volk wird sich nicht abfinden, solange auf diesem Wege nur das geteilt wird, was zur Aufrechterhaltung geord



# Bund der Republikaner!

## Volksgenossen, Volksgenossinnen!

Ein gewaltiger Umschwung hat sich im Innern unseres deutschen Volkes vollzogen. Altes ist gegangen. Neues entstanden. Alle Schichten der Bevölkerung sind davon berührt worden. Eine neue Zeit, ein neuer Geist ist da. Jeder muß sich ihm anpassen. Alle Kräfte dem neuen Deutschen Reich!

Der Kaiser und fast sämtliche Bundesfürsten haben abgedankt. Die neue Form Deutschlands kann daher nur die einer Republik oder einer Mehrzahl von Republiken sein. Unter Anerkennung der gegebenen Verhältnisse hat sich in Halle ein

# Bund der Republikaner

gebildet, dessen Forderungen folgende sind:

1. Wir fordern das gleiche, allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlrecht für Männer und Frauen auf der Grundlage der Verhältniswahlen für Reich, Bundesstaaten, Kreise und Gemeinden.
2. Wir fordern die sofortige Ausschreibung der Wahl einer deutschen Nationalversammlung, der die weitere Gesetzgebung zu übertragen ist.
3. Wir wünschen schnellen Abschluß des Friedens und eine geordnete Ueberführung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand.
4. Wir fordern die Beseitigung der himmelschreienden Mißstände im Ernährungswesen und Sicherstellung einer für alle Volksgenossen gleichmäßigen Lebensmittelverteilung.
5. Wir verlangen Schutz und Sicherung des persönlichen Eigentums.
6. Wir wünschen eine Umwandlung der bisherigen Heeresverfassung unter Beseitigung der Bevorzugung bestimmter Gesellschaftsklassen.
7. Wir fordern eine grundlegende Umwandlung unseres bisherigen Bodenrechtes. Jeder Familienvater hat Anspruch auf ein Eigenheim mit Garten, insbesondere sind für die zurückkehrenden Krieger Heimstätten zu schaffen, die ihnen eine gesicherte Existenz gewähren.
8. Wir fordern zur Sicherung unseres Ernährungswesens Schutz eines gesunden Bauernstandes.
9. Wir verlangen Ausbau der Beamten-, Angestellten- und Arbeitergesetzgebung auf neuzeitlicher Grundlage, auskömmliche Bezahlung dieser Berufsgruppen und Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere den Achtstundentag für die Arbeiter.
10. Wir erstreben eine durchgreifende Steuerreform zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren unter besonderer Heranziehung der Kriegsgewinnler.

Für die Stadt Halle verlangen wir sofortige Wahl einer Vertretung auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts nach den Grundzügen der Verhältniswahlen.

Alle Volksgenossen und alle politischen Parteien jeder Richtung fordern wir auf, sich uns anzuschließen. Bis zur Durchführung der Wahlen für die Stadtvertretung stellen wir uns dem Soldaten- und Arbeiterrat zur Mitarbeit zur Verfügung.

## Der geschäftsführende Ausschuß.

[1935]

Anmeldungen von Organisationen und Einzelpersonen sind zu richten an die Geschäftsstelle Halle a. S., Alte Promenade 10.

### Bekanntmachung.

Diesigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, Sonnabend, den 18. und Montag, den 18. November 1918, bei den von ihnen gemachten Geschäftsmitteln die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Warenliste abzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 15. November 1918. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Sonderkarten für Kinder bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12-17 Jahren und alte Leute über 70 Jahre.

In Ergänzung der Bekanntmachungen vom 7. bzw. 21. Juli 1917 wird die weitere Ausgabe der Karten, welche zum Baranzenberg für Kinder bis zu 12 Jahren, Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren sowie für über 70 Jahre alte Personen berechneten, wie folgt geregelt: Die Ausgabe der Karten findet vom Montag, dem 18. November 1918, ab gleichzeitig mit den Brotmarken in den zuständigen Händlischen Warenabteilungen statt. Bezugsberechtigt sind alle Inhaber von Lebensmittelscheinen, sofern und soweit zum Haushalt Personen gehören, die

- a) nach dem 1. November 1906 geboren sind, also im Alter bis zu 12 Jahren stehen,
- b) in der Zeit vom 1. November 1901 bis zum 1. November 1906 geboren sind, also im Alter von 12-17 Jahren stehen,
- c) am 1. November 1918 das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, also vor dem 1. November 1848 geboren sind.

Der Altersnachweis ist durch Vorlage der standesamtlichen Urkunden zu erbringen. Bekanntmachung über die Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 15. November 1918. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Magistrat der Stadt Halle wird in Ausführung der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 die Listen der Personen, welche die Wahlberechtigung bei Wahlen zu öffentlichen Körperschaften haben, ergänzen bzw. neu anlegen. Die näheren Anordnungen werden demnächst erfolgen. Da für die erste Anlegung der Listen das Anmeldeverfahren in Aussicht genommen ist, werden alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen, welche gemäß der oben genannten Verordnung des Rates der Volksbeauftragten nunmehr wahlberechtigt sind, aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sie, soweit es nicht der Fall ist, im Besitz einer zum Nachweis ihres Alters erforderlichen öffentlichen Urkunde (Geburtschein, Militärpaß, Zeugnisse etc.) gelangen.

Halle, den 14. November 1918. Der Magistrat, act. Rive.

### Bekanntmachung.

#### Freibant-Verkauf.

Zum Freibant-Verkauf am 16. November 1918 werden die Inhaber folgender Nummern aufgeboten:  
Um 8 Uhr Str. 451-550, um 11 Uhr Str. 751-850,  
" 9 " 551-650, " 12 " 851-950,  
" 10 " 651-750.  
Halle, den 15. November 1918. Der Magistrat.

Die für morgen Sonnabend, den 16. d. M., einberufene Versammlung in den Thaliasälen ist durch die Bildung des Bürgerausschusses überholt und findet daher nicht statt.  
**Soldatenbeirat.**

Dame kann sofort  
**Röntgen-Photographie**  
erlernen. 1696  
Medizinische Klinik.

Arbeiter,  
abonnieren die Volkstimme!

Der  
**Wahre Jacob**  
Preis 15 Pfennig  
Bühnenbund Volksstimme  
Halle, Gr. Ulrichstraße 27

**Stadt-Theater**  
Sonnabend, 16. November  
Abend 7.30 Uhr. 6.30 10.30 Uhr  
Hoffmanns Erzählungen.  
Sonntag nachmitt.: Heimat,  
abends: Die verjüngte  
Glocke, Oper von Böllner.